

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Ausgabenbewilligung für die Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS)

2021/435

vom 6. Oktober 2021

1. Ausgangslage

Im schulischen Umfeld gewinnt die Nutzung von digitalen Medien, Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) mit einer hohen Geschwindigkeit an Bedeutung. Digitale Medien werden in der Schule immer häufiger als didaktische Mittel für die Gestaltung eines zeitgemässen Unterrichts eingesetzt. Lern- und Testsysteme werden zunehmend auf elektronischen Ressourcen aufgebaut und erfordern eine technologische Grundausstattung der Schulen. Diese Veränderungen bedingen eine zeitnahe und nachhaltige Kompetenzentwicklung der Lehrpersonen und deren stetige Weiterentwicklung. Zudem ist eine Organisation zu etablieren, welche die Schulen in technisch-pädagogischen Themen unterstützt und berät.

Diese Zielsetzungen werden mit folgenden Massnahmen erreicht:

1. Schaffung eines Angebotes an spezifischen Weiterbildungen für Lehrpersonen in den Bereichen Medien und Informatik
2. Etablierung der neuen Spezialfunktion PICTS («Pädagogischer ICT Support») an den Schulen, welche die Kompetenzentwicklung aller Lehrpersonen fördert.

Die Massnahmen sollen schulstufenübergreifend eingeführt und in den Schulorganisationen nachhaltig verankert werden. Die Ressourcen sollen den Schulen ab dem Schuljahr 2022/2023 zur Verfügung stehen. Die Projektkosten und sämtliche Weiterbildungen sowie Stellvertretungen während der PICTS-Weiterbildung werden sowohl für die kantonalen Schulen als auch für die kommunalen Schulen durch den Kanton finanziert. Dadurch fallen in der Einführungsphase bis 2026 insgesamt CHF 1,592 Mio. an einmaligen Ausgaben für den Kanton an.

Für die PICTS-Funktion (Personalkosten) sind bis ins Jahr 2028 folgende Ausgaben für den Kanton eingeplant:

in Millionen Franken	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Total
Wiederkehrende Personalkosten Kanton	1.044	1.240	1.465	1.926	1.895	1.895	1.895	11.359

Nach der Umsetzungsphase belaufen sich die jährlichen Mehrausgaben für den Kanton ab dem Jahr 2026 auf ca. CHF 1,9 Mio. (wiederkehrende Personalkosten). Im Jahr 2026 wird eine Überprüfung des Ressourcenbedarfs durchgeführt, um eine bedarfsgerechte Folgelösung initiieren zu können. Wenn nötig, wird im Jahr 2027 erneut eine Landratsvorlage erarbeitet, um die Ausgaben für die Zeit ab dem Jahr 2029 zu bewilligen.

Für die PICTS-Funktion an den Primarschulen fallen folgende Ausgaben für die Gemeinden an:

in Millionen Franken	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Total
Wiederkehrende Personalkosten Gemeinden	0.443	0.663	0.985	1.335	1.491	1.647	1.647	8.211

Nach der Umsetzungsphase belaufen sich die jährlichen Mehrausgaben für die Gemeinden ab dem Jahr 2027 auf ca. CHF 1.65 Mio.

Die Vergütung der zu etablierenden PICTS-Funktion ist in der Verordnung über Schulvergütungen zu verankern. Die PICTS-Funktion ist zudem in der Verordnung über den Berufsauftrag als zusätzliche Spezialfunktion zu ergänzen. Diese Verordnungsänderungen erfolgen durch den Regierungsrat nach der Ausgabenbewilligung durch den Landrat.

Die beschriebenen Massnahmen werden in enger Zusammenarbeit mit der FHNW und weiteren externen Schulungsanbietern (z. B. PH ZH, private Anbietende) als Kooperationsprojekt zwischen den Dienststellen Amt für Volksschulen (AVS) und Berufsbildung, Mittelschulen, Hochschulen (BMH) und dem Stab Informatik der BKSD (IT.SBL) umgesetzt.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde an den Sitzungen vom 26. August und 9. September 2021 in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind, Beat Lüthy, Leiter Amt für Volksschulen, und Christoph Straumann, Leiter Stab Informatik, beraten. Generalsekretär Severin Faller war an der Sitzung vom 9. September zugegen.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission begrüsst das Vorgehen der bedarfsgerechten Weiterbildung der Lehrpersonen. Es wäre nicht zielführend, wenn alle Lehrpersonen – unabhängig ihres individuellen Wissenstands – flächendeckend die gleichen Weiterbildungen absolvieren würden. Auch die Einführung der PICTS-Funktionen stiess auf Zustimmung. Diese ermöglichen einerseits, dass Lehrpersonen vor Ort bei Bedarf unkompliziert und praxisnah unterstützt sowie Schul- und Unterrichtsentwicklungsprojekte vorangetrieben werden können, andererseits, dass auch stetig neues Wissen in die Schulen gebracht werden kann. Seitens Direktion wurde PICTS auch als eine Art Schneeballprinzip und «teach the teachers» umschrieben.

Rückfragen gab es zu den Personalkosten für die PICTS-Funktionen. Die Kommission interessierte sich für den Grund, weshalb die Personalkosten bei den Gemeinden über die Jahre hinweg ungleich stärker ansteigen als jene des Kantons. Dazu wurde erklärt, dass es sich bei den Beträgen um Planannahmen handle und bei den kommunalen Schulen der kontinuierliche Aufbau etwas sanfter geplant sei, damit die Gemeinden mehr Zeit für die entsprechende Vorbereitung und Budgetierung hätten. An den kantonalen Schulen verfügen zudem aktuell bereits mehr Lehrpersonen über die PICTS-Ausbildung und die Vollausbildung werde voraussichtlich bereits ein Jahr früher erreicht als in den Gemeindeschulen (2026 Kanton, 2027 Gemeinden). Gemeinden, die schon heute solche Funktionen ressourciert haben, können dabei die bereits vorhandenen Ressourcen anrechnen.

Die PICTS-Funktionen sollen separat über den Schulpool ressourciert werden, da sie im Berufsauftrag keinen Platz haben. Lehrpersonen, welche eine PICTS-Funktion übernehmen, reduzieren ihr Pensum entsprechend und erhalten dafür eine Teilanstellung für die neue Funktion. Die Entlohnung der PICTS-Funktion erfolge somit über eine Unterrichtslektionenentlastung, da es an den Schulen keine eigenen Lohnklassen für solche Funktionen gibt. Die PICTS-Funktion sei diesbezüglich mit der Funktion für die Stundenplanlegung vergleichbar. Bei der Festlegung der für die PICTS-Funktionen notwendigen Ressourcen sei die Frage im Vordergrund gestanden, wie viele Lektionen es an einer Schule je nach Anzahl Klasse brauche, damit das Wissen vor Ort aufgebaut und das Schneeballsystem zur Wissensvermittlung funktionieren kann.

Die Frage, ob auch in Erwägung gezogen und geprüft wurde, externe Informatikfachpersonen für die PICTS-Funktion einzusetzen, wurde von der Direktion bestätigt. Es werde aber klar unter-

schieden zwischen der PICTS-Funktion und den Informatikbeauftragten, welche technischen Support leisten. Vielen Primarschulen würden den technischen Support bereits heute extern einkaufen. Für die PICTS-Funktion sei eine pädagogische Verankerung von Bedeutung, da über Multiplikatoren das Wissen weitergeben werden soll, wie die technische Mittel im Unterricht pädagogisch sinnvoll eingesetzt werden können. Auch in anderen Kantonen würden die PICTS-Funktionen von Lehrpersonen übernommen und die PICTS-Ausbildung sei ebenfalls auf Lehrpersonen ausgerichtet.

Ein Kommissionsmitglied wollte wissen, ob die PICTS-Weiterbildung über die Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen laufen würde, in der festgeschrieben ist, dass mindestens 2 % der Jahresarbeitszeit für Weiterbildungen reserviert werden sollten ([SGS 640.40](#)). Gemäss Direktion gehen die PICTS-Ausbildungen über die 2 % hinaus, weshalb die Weiterbildungen während der Arbeitszeit absolviert werden sollten, wie dies auch bei anderen Kantonsmitarbeitenden der Fall sei. Dafür enthalte die Vorlage die entsprechenden Stellvertretungskosten. Ob eine Anrechnung der 2 % an die PICTS-Weiterbildung erfolge, liege in der Verantwortung der Schulleitungen und müsse individuell ausgehandelt werden. Der BKSD sei bewusst, dass auch andere Weiterbildungen gemacht werden sollten. Bei der Beurteilung, ob die im Berufsauftrag enthaltenen 2 % der Jahresarbeitszeit an Weiterbildungsverpflichtung bereits durch andere Weiterbildung abgedeckt seien, handle es sich ebenfalls um eine Führungsaufgabe der Schulleitungen.

3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 8:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

06.10.2021 / pw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Pascal Ryf, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss**betreffend Ausgabenbewilligung für die Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS)**

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Projekt- und Schulungskosten zur Kompetenzentwicklung der Lehrpersonen in den Bereichen Medien und Informatik wird für die Jahre 2022 bis 2026 eine neue einmalige Ausgabe von 1.592 Millionen Franken bewilligt.
2. Für die Etablierung der neuen Spezialfunktion PICTS («Pädagogischer ICT Support») an den Schulen, welche die Kompetenzentwicklung der Lehrpersonen in den Bereichen Medien und Informatik fördert, wird für die Jahre 2022 bis 2028 eine neue einmalige Ausgabe von 11.359 Millionen Franken bewilligt.
3. Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.
4. Die Motion 2019/357 «ICT-Fortbildungskonzept für Sek I Lehrpersonen» wird als erfüllt beschrieben.
5. Das Postulat 2019/586 «CAS in digitaler Didaktik für Lehrpersonen» wird als erfüllt beschrieben.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: